

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Reginald Hanke, Dr. Marcel Klinge, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Oliver Luksic, Matthias Nölke, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP**

### **Aktueller Stand zum Digitalen Sportstättenatlas**

Im Oktober 2019 fand zu der Expertise „Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas“ ein erstes Projekttreffen in Bonn statt, das den Weg hin zu einem digitalen Sportstättenatlas Deutschland ebnen soll. In einem zweiten Schritt wurden im Januar 2020 über 40 Experten aus Bund, Ländern und Kommunen, der Wissenschaft und den Sportverbänden eingeladen, die in einem Workshop über Attribute, Datengrundlage und Erarbeitung des Sportstättenatlasses beraten haben. Bis dato lassen sich keine weiteren Erkenntnisse oder Neuigkeiten auf der Homepage des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) finden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Arbeitsergebnisse wurden beim Workshop zur Expertise „Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas“ am 16. Januar 2020 in Frankfurt am Main nach Kenntnis der Bundesregierung erzielt?
2. Wann wird die Expertise „Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas“ nach Kenntnis der Bundesregierung abgeschlossen sein?
3. Welche Zwischenziele wurden definiert, und welche wurden im Rahmen der Expertise für die Aufsetzung eines digitalen Sportstättenatlasses nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato erreicht?
4. Welches künftige Forschungsprojekt wird nach Kenntnis der Bundesregierung an die Expertise angeschlossen?
  - a) Befindet sich die Bundesregierung dazu in Gesprächen mit der Hochschule Koblenz als Forschungsnehmerin?  
Wenn ja, welches Themengebiet wird das künftige Forschungsprojekt im Anschluss an die Expertise umfassen?  
Wenn nein, warum nicht?
  - b) Welchen weiteren Forschungsfeldern rund um Digitalisierung und Sportstätten dienen die Erkenntnisse?

5. Wer hat nach Kenntnis der Bundesregierung die rund 40 Expertinnen der am Workshop teilnehmenden Vertreter aus Bund, Ländern und Kommunen, der Wissenschaft und den Sportverbänden bestimmt?
  - a) Welche Sportverbände waren dabei als Experten vor Ort vertreten?
  - b) Wurde die Sportministerkonferenz mit eingebunden?

Wenn ja, was sind die Aufgaben der Sportministerkonferenz als Vertreter in dem Workshop zur Expertise „Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas“ und bei dem Projekt „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland“ (bitte unterscheiden)?

Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Arten von Sportstätten sollen nach Kenntnis der Bundesregierung Bestandteil der Erhebung werden (bitte unterscheiden zwischen gedeckten und ungedeckten sowie zwischen kommunalen und privaten Sportstätten)?
7. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung vorhandene Datenbestände, die bei der Erstellung des digitalen Sportstättenatlases einbezogen werden?
  - a) Wenn ja, wie alt sind diese Datenbestände nach Kenntnis der Bundesregierung?
  - b) Wenn ja, wie schätzt die Bundesregierung deren Validität ein?
  - c) Wenn nein, warum nicht?
8. Welche Arbeitsergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über die Bereitstellung des Sportstättenatlases bis dato erzielt?
9. Welche Arbeitsergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über die Verknüpfbarkeit des Sportstättenatlases bis dato erzielt?
10. Welche Arbeitsergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über die fortlaufende Aktualisierung des Sportstättenatlases bis dato erzielt?
11. Welche Arbeitsergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über die Sicherung von Qualitätsstandards im Rahmen der Erstellung des Sportstättenatlases bis dato erzielt?
12. Welche Arbeitsergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über die Datenerhebung im Rahmen der Erstellung des Sportstättenatlases bis dato erzielt?
13. Welche Arbeitsergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über die Datenpräsentation im Rahmen der Erstellung des Sportstättenatlases bis dato erzielt?
14. Welche Arbeitsergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über die Zugriffsrechte auf die Daten des Sportstättenatlases bis dato erzielt?
15. Welche Arbeitsergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über den späteren Nutzen der Daten des Sportstättenatlases für die Praxis bis dato erzielt?
16. Welche Arbeitsergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über die Daten zur Barrierefreiheit der Sportstätten bis dato erzielt?

17. Findet nach Kenntnis der Bundesregierung ein zweiter Workshop zur Expertise „Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas“ statt?
  - a) Wenn ja, wann findet dieser statt?
  - b) Wenn ja, werden zu einem zweiten Workshop nach Kenntnis der Bundesregierung die gleichen Teilnehmer des ersten Workshops eingeladen?
  - c) Wenn nein, warum nicht?
18. Wie und wann werden die Erkenntnisse des Workshops zur Expertise „Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas“ in das eigentliche Projekt „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland“ überführt?
19. Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung das eigentliche Projekt „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland“ letztlich abgeschlossen sein?
20. Reichen nach Kenntnis der Bundesregierung die für das Projekt „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland“ zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel aus?
  - a) Wenn nein, warum nicht?
  - b) Wenn nein, wie hoch ist die Summe der finanziellen Mittel, die zusätzlich benötigt wird?
21. Welche Aufgaben hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Projektbeirat, bestehend aus Personen der Sportverwaltung, des organisierten Sports, der Wissenschaft, Verbänden sowie Bundes- und Landesbehörden?
  - a) Worin unterscheidet sich die Arbeit des Projektbeirats zum Workshop „Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas“?
  - b) Wer bestimmt nach Kenntnis der Bundesregierung die personelle Besetzung des Projektbeirats?
22. In welcher Hinsicht dient nach Kenntnis der Bundesregierung die Erstellung eines digitalen Sportstättenatlases einem Goldenen Plan, den der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer im Dezember 2019 auf der Jahreshauptversammlung des DOSB ankündigte?
  - a) Wurde die Umsetzung des vom Bundesinnenminister Horst Seehofer angekündigten Goldenen Plans für das Projekt „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland“ grundsätzlich mitberücksichtigt?
  - b) Welche Parameter des digitalen Sportstättenatlases erleichtern die Umsetzung eines Goldenen Plans?
23. Was hat die Bundesregierung im Nachgang der 38. Sitzung des Sportausschusses im Deutschen Bundestag am 11. Dezember 2019 unternommen, um die in der Ausschusssitzung dargestellte Nichtkooperation der Kommunen bei der Erstellung und Datenerfassung eines digitalen Sportstättenatlases zu verbessern?
  - a) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen der Sportministerkonferenz dazu eingeleitet, und welche Ziele wurden erreicht?
  - b) Sollte die Bundesregierung dahin gehend keine Handlungsnotwendigkeit erkannt haben, warum nicht?

Berlin, den 7. Juli 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

